

Grundlage bieten. Besondere Beachtung findet Gregors Reise 833 zum „Lügenfeld“ bei Colmar, über deren Zielsetzung die Vf. keine gesicherte Aussage für möglich hält, nachdem sie den Papstbrief an die fränkischen Bischöfe (JE 2578; MGH Epp. 5 S. 228–232) in ausführlicher Argumentation (S. 171 ff.) als zeitgenössische Fiktion aus Kreisen der Gegner Ludwigs des Frommen eingestuft hat. Auch beim Rundschreiben zugunsten Bischof Aldrichs von Le Mans (JE † 2579; MGH Epp. 5 S. 72–81) und beim Privileg für Ansgar von Hamburg (JE 2574; Germ. Pont. 6 S. 25 f. Nr. 11) hält sie an den von anderen geäußerten Fälschungsverdikten fest. S. 128 wird auf ein bisher übersehenes Deperditum Lothars I. für die Kirche von Ravenna hingewiesen. Den insgesamt positiven Eindruck trüben nicht wenige Flüchtigkeiten und Druckfehler (wie falsche Amtsdaten von Päpsten auf S. X, 17 f., 106, 212), aber auch dass S. 68 Papst Eugen III. mit Urban III. verwechselt wird und S. 153 verkannt ist, dass Bischof Ratold von Verona der Herkunft nach ebenfalls „Nichtitaliener“ war. Die unter den Zeugen eines Placitums in Gegenwart des Papstes 829 bezeichneten *germani* (zu zitieren übrigens nach Manaresi, vgl. DA 12, 567 f.) waren keine, die „aus Gebieten nördlich der Alpen kamen“ (so S. 90), sondern einfach Brüder. Immerhin, für die noch ausstehende Behandlung Gregors IV. in den Reg. Imp. dürfte hier eine brauchbare Grundlage gelegt sein. R. S.

Miroslav LYSÝ, Moravia, Mojmirovci a Franská ríša. Štúdie k etnogeneze, politickým inštitúciám a ústavnému zriadeniu na území Slovenska vo včasnóm stredoveku [Mährer, Mojmiriden und das Frankenreich. Studie zur Ethnogenese, den politischen Institutionen und zum Verfassungssystem auf dem Gebiet der Slowakei im Frühmittelalter], Bratislava 2014, Atticum, 373 S., ISBN 978-80-971381-4-1. – Das zu Beginn des 10. Jh. untergegangene Reich der Mojmiriden wird zwar nicht mehr zwangsläufig als „erster gemeinsamer Staat der Tschechen und Slowaken“ angesehen, nichtsdestoweniger stößt eine sensiblere, vom Zeitgeist unvoreingenommene Deutung der frühma. Verhältnisse im mittleren Donaugebiet weiterhin auf national bedingte Vorstellungen, die im Jahr 2010 in Form eines Reiterstandbildes des „Königs der alten Slowaken“ Svatopluk symbolisch Gestalt annahmen. Jedoch sei hinzugefügt, dass das auf der Burg von Bratislava enthüllte Denkmal im Grunde nur die Präambel der Verfassung der Slowakischen Republik erfüllte, da diese sich ausdrücklich zum „historischen Vermächtnis Großmährens“ bekennt, und dass sich eine politisch gewünschte Lesart der schriftlichen Quellen sogar bis auf den slowakischen akademischen Boden ausbreitete. Gerade dort akzeptierte man eine solche jedoch nicht ohne gewichtige Einwände, deren Wesen L. nun zusammenfasst. Seine entlang der Zeitachse angeordnete Analyse unterteilt er in drei weiter strukturierte Hauptkapitel, denen er abschließend zwei umfangreiche Textanhänge mit einem sorgfältigen Verzeichnis der zitierten Quellen und Literatur hinzufügt (S. 289–347). Nach einer sachlichen Einführung, in welcher er den Streit im Wesentlichen erläutert (S. 5–12), geht er zu Überlegungen über, die autochthonen Ursprung der Bevölkerung auf dem Gebiet der heutigen Slowakei nachweisen wollten. Dabei verweist er auf die einseitige Interpretation der Quellen, die in Wirklichkeit andeuten, dass Slawen im 6. Jh. in das